



Schulen: Gesetze, Verordnungen, Reglemente

Integration der Freihandbibliothek in die Stadtverwaltung in einem Nachtrag V zum Reglement über die städtischen Schulen (Schulordnung) vom 29. August 2006¹

Antrag

Wir beantragen Ihnen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Integration der Freihandbibliothek in die Stadtverwaltung per 1. Januar 2015 und den damit verbundenen Mehrkosten von jährlich ca. CHF 87'000 wird zugestimmt.
 2. Die dafür notwendigen Kredite werden ins Budget 2015 eingestellt und für den Bibliotheksbetrieb der Stellenplan um 9.5 Stellen erhöht.
 3. Für die Integration der Freihandbibliothek in die Stadtverwaltung wird ein Nachtrag V zum Reglement über die städtischen Schulen (Schulordnung) vom 29. August 2006 (sRS 211.1) erlassen.
 4. Die Beschlüsse der Ziffern 1 bis 3 stehen unter dem Vorbehalt, dass die Mitgliederversammlung des Vereins St.Galler Freihandbibliothek der Integration der Freihandbibliothek in die Stadtverwaltung zustimmt.
 5. Es wird festgestellt, dass die Beschlüsse gemäss Ziffern 1 und 3 nach Art. 8 Ziff. 6 lit. b und Art. 8 Ziff. 1 der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 (sRS 111.1) dem fakultativen Referendum unterliegen.
-

1 Ausgangslage

Das Stadtparlament hat am 19. März 2013 dem Projekt für ein Provisorium der Freihandbibliothek in der Hauptpost zugestimmt und dafür einen Verpflichtungskredit von CHF 1'700'000 bewilligt. Ebenso hat es die Erhöhung des städtischen Beitrags an die Frei-

¹ sRS 211.1



handbibliothek um CHF 666'000 auf CHF 1'401'000 ab 2014 bewilligt. Damit hat das Stadtparlament die finanzielle Grundlage für zwei Provisorien der Freihandbibliothek St.Gallen an den Standorten „Katharinen“ und „Hauptpost“ geschaffen. Der Standort Hauptpost wird gleichzeitig zum Standort des kantonalen Provisoriums der Kantonsbibliothek Vadiana. Langfristiges Ziel ist eine gemeinsame Publikumsbibliothek von Stadt und Kanton. Dazu verpflichtet das Bibliotheksgesetz Stadt und Kanton verbindlich. Das Bibliotheksgesetz ist seit 1. Januar 2014 in Kraft.

Während der Übergangsphase realisieren Freihandbibliothek und Kantonsbibliothek Vadiana auf der Basis eines Kooperationsvertrags in der Hauptpost einen koordinierten Bibliotheksbetrieb mit zwei organisatorisch getrennten Verantwortungsbereichen. Sie führen ihre Provisorien in der Hauptpost nebeneinander, aber möglichst gut aufeinander abgestimmt. Gemeinsames Ziel ist, die bibliothekarische Versorgung in Stadt und Kanton an diesem zentralen Ort wesentlich zu verbessern. Dazu arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hauptpost und Katharinen eng zusammen, dies vor allem in den gemeinsamen Bereichen wie Bücherausleihe, Informatik und Begegnungszonen. Die Freihandbibliothek wird am Standort Hauptpost ihr gesamtes Medienangebot für Erwachsene präsentieren. Dank der räumlichen Nähe der Bestände beider Bibliotheken wird ein umfassendes Medienangebot bereitgestellt.

Demgegenüber wird der Standort Katharinen der Freihandbibliothek selbständig geführt und weiterentwickelt. Das Angebot konzentriert sich auf Medien für Kinder und Jugendliche sowie Eltern, Erziehende und Schulen. Für die Schulen wird ein Angebot für interessierte Lehrpersonen aufgebaut. Ebenso erhalten die Schulbibliotheken fachliche Unterstützung.

2 Verein St.Galler Freihandbibliothek

Seit 1969 betreibt der Verein St.Galler Freihandbibliothek die Freihandbibliothek und hat das Angebot stets auf die allgemeinen Publikumsbedürfnisse ausgerichtet. Der Bibliotheksbetrieb ist in St.Gallen und der Region gut verankert. Die Freihandbibliothek konnte ihre Besucher- und Ausleihzahlen in den letzten zehn Jahren markant steigern. Rund 9'000 Personen gehören zu den Benutzerinnen und Benutzern. Jährlich werden etwa 400'000 Medien ausgeliehen.

Der Verein verfügt über eine solide Mitgliederbasis, einen sachkundigen Vorstand mit guten Beziehungen zu Wirtschaft, Politik und Bibliothekswesen, ebenso über eine fachlich wie betrieblich versierte Leitung und Mitarbeitende. Ein städtischer Delegierter hat Einsitz im Vorstand und vertritt die Anliegen der Stadt zum Bibliotheksbetrieb bzw. nimmt Begehren und Wünsche des Vereins an die Stadt zur Prüfung entgegen.



Mitgliederbeiträge sowie Leistungen von Ortsbürgergemeinde und Stadt haben den Bibliotheksbetrieb von Anfang an alimentiert. Mit den Gemeinden Mörschwil und Gaiserwald bestehen inzwischen Vereinbarungen über die Abgeltung bibliothekarischer Leistungen. Mit der Erweiterung des Bibliotheksangebots ist der städtische Beitrag ständig angestiegen. Mittlerweile (ab 2014) beträgt dieser CHF 1'401'000. Das entspricht 85 % des Gesamtaufwands von CHF 1'646'000 (Budget 2014).

2.1 Einfluss der Neuorganisation des Bibliotheksangebots auf den Verein St.Galler Freihandbibliothek

Für die Vorbereitung der Neuorganisation des Bibliotheksangebotes in der Stadt haben die Regierung des Kantons sowie der Stadtrat einen Lenkungsausschuss mit zwei Regierungsräten und zwei Stadträten gebildet. Dieser ist für die Klärung strategisch-politischer Fragen verantwortlich. Für die Vorbereitung der Entscheide, aber auch die operative Umsetzung der Kooperationsvereinbarung besteht zudem eine Steuerungsgruppe bestehend aus zwei Vertretungen der Stadt, des Kantons und des Trägervereins. Wichtige aktuelle Arbeitsschwerpunkte der Steuerungsgruppe sind im Hinblick auf die betriebliche Zusammenarbeit mit dem Kanton am Standort Hauptpost die Koordination des Medienangebots, die Planung der Infrastruktur (Ausbaustandard in der Hauptpost, Möblierung, Einrichtung einer Cafeteria, EDV-Unterstützung etc.), die Medienaufstellung und Erschliessung, die Betreuung der Benutzerinnen und Benutzer sowie der zukünftige gemeinsame öffentliche Auftritt über Internet, Print-Medien und Veranstaltungen.

Das Bibliothekswesen der Stadt ist als Verbundaufgabe zwischen Kanton und Stadt angeordnet. Richtungsweisende Entscheide werden daher auf der Ebene des Lenkungsausschusses gefällt, ohne Rücksicht und vor allem auch ohne direkte Einflussnahme des Vereinsvorstands. Weiter zeigen die Erfahrungen aus der bisherigen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Kanton, dass zur Klärung von Fragen aus den Arbeitsschwerpunkten die Haltung der städtischen Vertretungen entscheidend ist. Sie haben unmittelbaren Zugang zu städtischen Fachstellen und können darum kurzfristig und sachdienlich über den Einsatz von zusätzlichem Knowhow bestimmen. Diese allseits befürwortete Unterstützung hat zur Folge, dass die Handlungsmöglichkeiten des Vereinsvorstands und der Geschäftsleitung der Freihandbibliothek äusserst eingeschränkt werden, da Grundsatzentscheide auf strategisch-politischer, insbesondere aber auf operativer Ebene bereits gefällt sind, wenn sie dem Vereinsvorstand zur Kenntnis gebracht werden. Beispiele dafür sind die Beschlüsse über den zukünftigen Einsatz von Software, den EDV-Support, die bauliche Infrastruktur oder auch die Ausgestaltung der Kommunikationsmittel, ebenso der Entscheid zu den künftigen Benützungsgebühren. Dem Verein obliegt somit in grundsätzlichen Fragen nur mehr die Aufgabe, sein Handeln mit der von Kanton und Stadt vorgegebenen strategisch-politischen Ausrich-



tung abzustimmen und die von der Steuerungsgruppe gefällten Entscheide zur Infrastruktur und zum Medienangebot zu vollziehen. Bei dieser Sachlage stellt sich die Frage, ob die Trägerschaft für das städtische Bibliotheksangebot durch einen Verein noch richtig und vertretbar ist, zumal Vereinbarungen und Verpflichtungen mit Dritten, die auf Vorgabe der Stadt eingegangen werden müssen, im Prinzip auch vom Auftraggeber verantwortet werden sollten. Es kommt dazu, dass aufgrund der politischen Entscheidung zur Entwicklung des bibliothekarischen Angebots in der Stadt St.Gallen die städtische Beitragsleistung bereits 85 % des Gesamtaufwands des Vereins St.Galler Freihandbibliothek abdeckt.

3 Künftige Trägerschaft der Freihandbibliothek St.Gallen

Langfristiges Bibliotheksziel ist eine Public Library, nicht nur unter einem gemeinsamen Dach, sondern auch unter einer gemeinsamen Trägerschaft von Kanton und Stadt. Da Kanton und Stadt zusammen die definitive Trägerschaft bestimmen werden, ist es vorteilhaft, wenn bereits für die Übergangsphase möglichst einfache Strukturen geschaffen werden. Diese sollen sich für eine definitive Bibliothekslösung von Kanton und Stadt sowohl rechtlich wie auch betrieblich ohne grösseren Aufwand und Veränderungen anpassen lassen. Ebenso ist von Bedeutung, dass die Führungs- und Betriebsverantwortung sowie die Entscheidungskompetenz zur Weiterentwicklung der Freihandbibliothek an einer Stelle konzentriert ist.

Vor diesem Hintergrund und der Tatsache, dass ab 2014 die Stadt die Freihandbibliothek zu 85 % finanziert, kann mit der Integration der Freihandbibliothek in die Stadtverwaltung die gewünschte einfache Struktur bereits für die Übergangsphase geschaffen werden. Die Integration der Freihandbibliothek in die Stadtverwaltung ist in Bezug auf Entwicklung und Führung der Bibliothek bedeutend vorteilhafter als die heutige selbständige Trägerschaft in Vereinsform. Diese Beurteilung deckt sich mit der klaren Empfehlung des Gutachtens „Bibliotheken für die Stadt St.Gallen“ der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur vom 28. September 2011². Das Gutachten äussert sich dezidiert für die „Kommunalisierung der Freihandbibliothek und damit die Anerkennung dieser Institution als Anbieterin einer öffentlichen Grunddienstleistung“. Es sieht die Freihandbibliothek in einer schwachen Position gegenüber politischen und administrativen Behörden, solange diese in Vereinsstrukturen eingebunden ist und beurteilt die Möglichkeit direkter Verhandlungen zwischen zwei Partnern (Stadt und Kanton) auf Augenhöhe im Hinblick auf eine gemeinsame Bibliothek als gewichti-

² Bibliotheken für die Stadt St.Gallen, Gutachten der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur, Schweizerisches Institut für Informationswissenschaft, Prof. Dr. Robert Barth, Lydia Bauer M.A. vom 28. September 2011



gen Vorteil. Die Folgerung daraus ist, dass die Stadt die Freihandbibliothek in ihre Strukturen integriert, will sie in den Verhandlungen mit dem Kanton eine gleichwertige Partnerin sein.

3.1 Integration der Freihandbibliothek in das Schulamt der Direktion Schule und Sport

Bereits die Parlamentsvorlage „Provisorium der Freihandbibliothek in der Hauptpost“ vom 8. Januar 2013 positioniert die Freihandbibliothek am Standort Katharinen als schulnahes Bildungsangebot. Es soll eine Bibliothek für Kinder, Jugendliche, Eltern, Erziehende und Schulen entstehen, welche mit einem reichen, aktuellen und kindgerechten Angebot in kinderfreundlichen Räumen einen wichtigen Beitrag zur Leseförderung und zur Förderung der Sprachkompetenz leisten wird. Gleichzeitig soll die Zusammenarbeit mit den Schulen intensiviert werden. Dazu wird ausgeführt (Ziff. 2.3):

„Die Zusammenarbeit mit den Schulen wird intensiviert. Die Hinführung zur Arbeit in und mit einer Bibliothek wird systematisiert, das heisst, sie folgt einem stufengerecht fortschreitenden Aufbau. Schülerinnen und Schüler lernen, die Bibliothek als Informationszentrum zu nutzen. Es werden Medienkisten, die für die Arbeit in den Schulhäusern ausgeliehen werden, für alle Schulstufen zu verschiedenen Themen angeboten. Zu diesem Zweck wird das Angebot an schülergerechten populärwissenschaftlichen Medien deutlich ausgebaut. Der Partererraum wird für die Zusammenarbeit mit Schulen eingerichtet, damit mit grösseren Gruppen und ganzen Klassen gearbeitet werden kann. So wird die Bibliothek zu einem Ort der Bildung und Weiterbildung für Schulen und interessierte Jugendliche.

Gleichzeitig positioniert sich die Bibliothek in Katharinen als Informationszentrum für Eltern und Erziehende. Das Angebot umfasst Medien für alle Fragen und Themen ums Kind - Sein und Erwachsen - Werden.

Zudem stellt die Bibliothek in Katharinen ein aktuelles Angebot an didaktischer und pädagogischer Fachliteratur und Zeitschriften zur Verfügung. Das Bereitstellen eines entsprechenden Angebots übersteigt die Möglichkeiten der einzelnen Schulhäuser. So wird Katharinen zu einem Informationszentrum für Lehrerinnen und Lehrer.“

Diese Zielsetzungen sind inzwischen in einem Grobkonzept konkretisiert. Das Grobkonzept setzt Schwerpunkte in der Zusammenarbeit mit den Schulen, sichert den Support an die Schulen und sieht den Aufbau eines eigentlichen didaktischen Zentrums vor, entsprechend den Erfahrungen der kantonalen Angebote, zum Beispiel in Gossau und Rorschach. Die Pädagogische Hochschule St.Gallen PHSG, welche für die Ausrüstung und fachliche Begleitung der regionalen didaktischen Zentren (RDZ) verantwortlich ist, hat bereits eine namhafte Unterstützung zugesichert. Es ist geplant, in der Freihandbibliothek einen Arbeitsraum für



Schulklassen einzurichten und den Medienbestand für Klassen sowie Schülerinnen und Schüler auszubauen. Ebenso wird ein Ausbau des Medienangebots für Pädagoginnen und Pädagogen aller Stufen erfolgen. Vom Kindergarten bis zur Oberstufe soll die Lese-, Medien- und Informationskompetenz der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gefördert werden. Dazu werden auf jeder Stufe Standardlektionen durchgeführt, welche die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler in den genannten Kompetenzen fördern und erweitern. Weiter unterstützt die Bibliothek Klassen aller Stufen bei Projektarbeiten, beteiligt sich an Schulaktionen und stellt Neuerscheinungen vor Ort oder in den Schulen vor.

Für die Schulbibliotheken an den städtischen Schulen wird die Freihandbibliothek Kompetenzzentrum, das die Medien auswählt und diese bereitstellt, bei Raum- und Einrichtungsfragen unterstützt, Anlaufstelle für Bibliotheksfragen ist und das Netzwerk sowie die Aus- und Weiterbildung der Schulbibliothekarinnen pflegt. Regelmässige Präsenz einer Vertretung der Freihandbibliothek in den einzelnen Schulhausteams ist dafür Voraussetzung.

Neu sieht sich die Bibliothek auch als Ergänzung zur Tagesstruktur. Sie ist über Mittag offen, bietet Raum für Arbeits- und Unterhaltungsmöglichkeiten (vor allem für die Oberstufe geeignet) und kann bei Bedarf Aufgabenhilfe anbieten.

Aufgrund dieser klaren konzeptionellen Fokussierung der Freihandbibliothek auf die Schule und das gesamte schulische Umfeld ist ihre Integration in das städtische Schulamt folgerichtig. Dies gilt aber auch im Hinblick auf die ebenso bedeutenden Aufgaben, welche die Freihandbibliothek am Standort Hauptpost für die Gesamtheit der Bevölkerung zu erbringen hat: Bereitstellung von Informations-, Bildungs- und Unterhaltungsmedien, Medienvermittlung für ein erwachsenes Publikum, Studienplatz und Treffpunkt für alle Generationen. Auch in dieser Hinsicht ist die Integration in das Schulamt mit seiner breiten gesellschaftlichen Vernetzung vorteilhaft.

Nebst diesen grundsätzlichen politisch-strategischen Überlegungen für eine Integration der Freihandbibliothek in das Schulamt erleichtert diese Integration die Umsetzung des künftigen Betriebskonzepts und die Betriebsführung an sich. Neu wird die Entwicklung der Freihandbibliothek in die Strategie des Schulamts (Strategie Schulen 2020) und die Gesamtstrategie der Direktion Schule und Sport eingebunden. Dies garantiert eine vermehrt auf die Bedürfnisse der Schulen, Kinder, Jugendlichen, Eltern und Erziehenden ausgerichtete, mit den Schulen abgestimmte Entwicklung der Freihandbibliothek. Weiter bringt die Integration in das Schulamt den Vorteil der kurzen Entscheidungswege und der direkten professionellen Führung. Als eine selbständige Abteilung im Schulamt wird die Leitung der Freihandbibliothek Mitglied der Geschäftsleitung und damit in bedeutungsvolle Projekte des Schulamts mit einbezogen. Im direkten Austausch mit der Leitung Schulamt lassen sich Projektideen



rasch einem Entscheid zuführen und umsetzen. Auch der direkte Zugang zu den Abteilungsleitungen Schulen bringt Vorteile.

Für das Personal der Freihandbibliothek ist die Integration in das Schulamt ebenfalls vorteilhaft. Als städtische Angestellte geniessen sie hohe Arbeitsplatzsicherheit, die Einbindung in das städtische Lohnsystem und die Möglichkeit von gezielter Weiterbildung und Berufsentwicklung.

Aus diesen Überlegungen folgt das Fazit, dass gegenüber dem heutigen Betrieb der Freihandbibliothek in Vereinsform gerade im Hinblick auf die bestehende und weiterzuentwickelnde Kooperation mit dem Kanton die Integration der Bibliothek in das Schulamt als selbständige Abteilung gewichtige Vorteile für den Bibliotheksbetrieb, das Bibliothekspersonal und die städtischen Schulen bringt. Die Freihandbibliothek ist deshalb aus der Vereinsform zu lösen und in die städtische Verwaltung zu integrieren. Die Integration ist auf den 1. Januar 2015 vorgesehen, bedarf aber noch der Zustimmung der Mitgliederversammlung des Vereins St.Galler Freihandbibliothek. Der Beschluss über die Integration der Freihandbibliothek in die Stadtverwaltung steht damit unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung des Vereins. Diese wird am 5. Mai 2014 über die geplante Integration befinden.

4 Personalrechtliche und kostenmässige Folgen der Integration

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freihandbibliothek sind mit schriftlichem Arbeitsvertrag in privatrechtlichem Dienstverhältnis vom Verein St.Galler Freihandbibliothek angestellt. Mit dem Wechsel in die Stadtverwaltung treten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einen öffentlich-rechtlichen Arbeitsvertrag gemäss den Bestimmungen des Personalreglements und der ergänzenden Vollzugsbestimmungen über. Die Stadt übernimmt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit allen Rechten und Pflichten und garantiert den Status quo. Aktuell sind 9.5 Stellen besetzt. Dementsprechend ist der städtische Stellenplan um 9.5 Stellen zu erhöhen.

Kreditrechtlich wird mit der Integration der Freihandbibliothek in die Stadtverwaltung aus einem externen ein internes Projekt. Anstelle einer Beitragsleistung an Dritte auf der Basis des Vereinsbudgets tritt das Budget einer neu zu eröffnenden Kontengruppe „Stadtbibliothek“ mit Personal- und Sachaufwandkonten sowie Ertragskonten.

4.1 Personalaufwand

Die Mitarbeitenden der Freihandbibliothek sind bereits heute entlang der städtischen Lohnskala eingestuft, erhalten aber keine Wohnsitz- und Familienzulage. Daraus entstehen



der Stadt Mehrkosten aus Zulagen, für die Wohnsitzzulagen von ca. CHF 30'000, für die Familienzulagen von ca. CHF 13'000. Weitere Mehrkosten von CHF 23'000 resultieren aus der beruflichen Vorsorge. Der Übertritt von der Vorsorgeeinrichtung der Ortsbürgergemeinde mit einem Deckungsgrad von über 100 % in die Pensionskasse der Stadt St.Gallen erfolgt zwar kostenneutral, doch übersteigen die städtischen Sparbeiträge sowie die Risiko- und Verwaltungsbeiträge die bisherigen Beiträge deutlich. Insgesamt führt die Integration der Freihandbibliothek in die Stadtverwaltung zu zusätzlichen Personalkosten von rund CHF 66'000.

4.2 Sachaufwand

Der Sachaufwand der Freihandbibliothek bewegt sich bei einer Integration in die Stadtverwaltung im Rahmen des Vereinsbudgets. Einzelne Kostenpositionen wie Dienstleistungen der Ortsbürgergemeinde und die Zusammenarbeit mit der städtischen Schule für Projekte fallen künftig dahin. Im Gegenzug fallen die entsprechenden Ertragspositionen weg. Somit ist der Wegfall dieser Sachaufwandpositionen erfolgsneutral.

4.3 Ertrag

Mit der Integration der Freihandbibliothek in die Stadt fallen als Ertragsposition die Mitgliederbeiträge in bisheriger Höhe von CHF 21'000 weg. Dementsprechend erhöht sich der Aufwandüberschuss. Die bestehenden Vereinbarungen mit den Gemeinden Mörschwil und Gaiserwald über die Abgeltung bibliothekarischer Leistungen werden übernommen. Damit bleibt die entsprechende Ertragsposition über CHF 45'000 unverändert.

4.4 Mehrkosten gegenüber der bisherigen Beitragsleistung

Mit der Integration der Freihandbibliothek in die Stadtverwaltung entstehen gegenüber der bisherigen Beitragsleistung an den Verein (CHF 1'401'000 ab 2014) geschätzte Mehrkosten von Total CHF 87'000:

Personalkosten	CHF	66'000
Ertragsminderung	<u>CHF</u>	<u>21'000</u>
Total Mehrkosten	CHF	87'000

Mit der Integration der Freihandbibliothek in die Stadtverwaltung wird kreditrechtlich aus dem bewilligten Betriebsbeitrag von CHF 1'401'000 ein bewilligter Budgetkredit in derselben Höhe zur Deckung des Aufwandüberschusses in der neuen Kontengruppe Stadtbibliothek. Dieser Budgetkredit ist im Hinblick auf die Integration der Bibliothek per 1. Januar 2015 für das Budget 2015 um den Betrag der geschätzten Mehrkosten von CHF 87'000 auf dann-zumal CHF 1'488'000 zu erhöhen.



5 Nachtrag V zum Reglement über die städtischen Schulen (Schulordnung) vom 29. August 2006³

Die Übernahme der Freihandbibliothek und mithin der Betrieb der Freihandbibliothek durch die Stadt wird in der Schulordnung mit einem Artikel 14bis verankert. Der Betrieb einer Bibliothek für Kinder, Jugendliche und Erwachsene wird damit zu einer städtischen Aufgabe. Gleichzeitig erfolgt ein Namenswechsel von Freihandbibliothek in Stadtbibliothek als Pendant zur Kantonsbibliothek Vadiana. Die Stadtbibliothek wird künftig noch vermehrt mit den übrigen Bibliotheken der Stadt, insbesondere mit der Kantonsbibliothek Vadiana zusammenarbeiten.

Stadtbibliothek Art. 14bis

Die Stadt führt eine Publikumsbibliothek für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Sie kooperiert mit den anderen Bibliotheken in der Stadt.

6 Stellungnahme des Vorstands des Vereins St.Galler Freihandbibliothek

Zur beabsichtigten Integration der Freihandbibliothek in die Stadtverwaltung als Abteilung im Schulamt wurde dem Vorstand des Vereins St.Galler Freihandbibliothek Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Vorstand steht einer Integration positiv gegenüber und führt dazu aus:

„Seit 1969 führt und entwickelt der Verein St.Galler Freihandbibliothek das bibliothekarische Angebot für ein breites Publikum in der Stadt St.Gallen. Seine Leistungen erbrachte und erbringt er aufgrund eigener Mittel, ehrenamtlicher Arbeit und der Unterstützung durch die Ortsbürgergemeinde sowie weitere Gemeinden und Organisationen. Zentral und unabdingbar war und ist jedoch die Finanzierung durch die Stadt, die mit den jüngsten Entscheidungen, insbesondere die vom kantonalen Bibliotheksgesetz vorgegebene Kooperation mit der Kantonsbibliothek, nunmehr 85 % des Aufwands ausmacht.

Der Vorstand hat erfreut zur Kenntnis genommen, dass die Stadt der Aufgabe Bibliothek heute eine grössere Bedeutung zumisst und sich stärker und direkter engagieren will. Angesichts dieser Bereitschaft hat er von Beginn weg Hand geboten für einen stärkeren Einbezug der Stadt in die Führung der Bibliothek, einschliesslich der Option einer Vollintegration. Er befürwortet und unterstützt das Bestreben der Stadt, mittels der Integration umfassende Verantwortung für den Betrieb und die Entwicklung des städtischen Bibliotheksangebots zu übernehmen.

³ sRS 211.1



Der Vorstand geht davon aus, dass die Stadt die Bibliotheksleistungen wie vorgesehen ausbauen und die dafür nötigen Mittel bereitstellen wird. Ebenso geht er davon aus, dass bei den Anstellungsbedingungen für das Personal zumindest der Status Quo beibehalten wird, und dass die Stadt weitere bestehende Vereinbarungen, Verpflichtungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten vollumfänglich übernehmen wird.⁴

Zur Sicherung der Bedürfnisse aller Benutzergruppen über die Schule hinaus empfiehlt er die Einsetzung eines Beirates, der allgemeine bibliothekarische Kompetenz zur Unterstützung von Betrieb und Entwicklung des städtischen Bibliothekswesens beiträgt und die bibliothekarischen Interessen aller Bevölkerungsgruppen vertritt.

Aufgrund dieser Erwägungen wird der Vorstand des Vereins St. Galler Freihandbibliothek in Absprache mit der Ortsbürgergemeinde seinen Mitgliedern die Schenkung der im Eigentum des Vereins befindlichen Medien an die Stadt zum Beschluss unterbreiten und empfehlen.“

Der Stadtpräsident:

Scheitlin

Der Stadtschreiber:

Linke

Beilage:

Nachtrag V zum Reglement über die städtischen Schulen (Schuldordnung) vom 29. August 2006

⁴ vgl. dazu die Ausführungen in Ziff. 4 und Ziff. 4.3

